



Schindler

Rückkauf eigener Namenaktien und Inhaber-Partizipationsscheine zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf separaten Handelslinien an der SIX Swiss Exchange

Rechtliche Grundlage

Die Schindler Holding AG, Seestrasse 55, Hergiswil (NW) («**Schindler**») hat am 17. Oktober 2024 bekanntgegeben, ein Rückkaufprogramm für eigene Namenaktien und Inhaber-Partizipationsscheine («**Partizipationsscheine**») im Umfang von maximal CHF 500 Mio. zwecks Kapitalherabsetzung durchzuführen (das «**Rückkaufprogramm**»).

Der Verwaltungsrat von Schindler beabsichtigt, an zukünftigen Generalversammlungen jeweils eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der unter diesem Rückkaufprogramm zurückgekauften Namenaktien respektive Partizipationsscheine zu beantragen.

Das Rückkaufprogramm wurde von der Beachtung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote gestützt auf Ziff. 6.1 des Rundschreibens Nr. 1 vom 27. Juni 2013 (Stand am 1. Januar 2016) der Übernahmekommission («**UEK**») freigestellt.

Das Rückkaufprogramm bezieht sich auf maximal 10% des gegenwärtig ausgegebenen Aktien- und Partizipationskapitals (zusammen das «**Grundkapital**»), d.h. grundsätzlich auf maximal 4'209'648 Namenaktien, entsprechend 3.91% des Grundkapitals bzw. 6.28% der Stimmrechte und 6'569'780 Partizipationsscheine, entsprechend 6.09% des Grundkapitals. Werden jedoch Namenaktien im Umfang von weniger als 3.91% des Grundkapitals zum Rückkauf angeboten, ist Schindler berechtigt, diese Differenz in Form von Partizipationsscheinen zurückzukaufen, d.h. zusätzlich zu den 6'569'780 Partizipationsscheinen, maximal jedoch 8'143'366 Partizipationsscheine (20% des Partizipationskapitals bzw. 7.55% des Grundkapitals). Insgesamt dürfen die Rückkäufe 10% des Grundkapitals nicht übersteigen.

Das am 4. November 2024 im Handelsregister eingetragene Aktienkapital von Schindler beträgt CHF 6'707'745.20 und ist in 67'077'452 Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert eingeteilt. Das am 4. November 2024 im Handelsregister eingetragene Partizipationskapital von Schindler beträgt CHF 4'071'683.10 und ist in 40'716'831 Partizipationsscheine von je CHF 0.10 Nennwert eingeteilt.

Die Namenaktien und Partizipationsscheine von Schindler sind gemäss International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange kotiert.

Handel auf separaten Handelslinien an der SIX Swiss Exchange

Für das Rückkaufprogramm wird je eine separate Handelslinie für die Namenaktien (Valorenummern 139.150.989) und die Partizipationsscheine (Valorenummern 139.150.990) von Schindler eröffnet. Auf diesen separaten Handelslinien kann ausschliesslich Schindler, vertreten durch die UBS AG als mit diesem Rückkaufprogramm beauftragte Bank, als Käuferin auftreten und eigene Namenaktien und Partizipationsscheine erwerben.

Der ordentliche Handel in Namenaktien (Valorenummern 2.463.821) und Partizipationsscheinen (Valorenummern 2.463.819) von Schindler an der SIX Swiss Exchange ist davon nicht betroffen und wird normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär respektive Partizipant von Schindler hat die Wahl, Namenaktien oder Partizipationsscheine auf der jeweiligen ordentlichen Handelslinie zu verkaufen oder aber zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der jeweils separaten Handelslinie anzudienen.

Schindler hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Namenaktien resp. Partizipationsscheine über die separaten Handelslinien zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten. Die im UEK-Rundschreiben Nr. 1: Rückkaufprogramme vom 27. Juni 2013 (Stand am 1. Januar 2016) enthaltenen Auflagen werden eingehalten.

Bei einem Verkauf von Namenaktien und Partizipationsscheinen auf den separaten Handelslinien wird die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Namenaktien resp. der Partizipationsscheine von Schindler und deren Nennwerten in Abzug gebracht («**Nettopreis**»).

Rückkaufspreise

Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse auf den separaten Handelslinien bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ordentlichen Handelslinie gehandelten Namenaktien resp. Partizipationsscheine von Schindler.

Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung

Der Handel auf den separaten Handelslinien stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich eidg. Verrechnungssteuer, siehe dazu nachstehend die Ausführungen unter «Steuern und Abgaben») sowie die Titellieferung finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

Dauer des Rückkaufprogramms

Die separaten Handelslinien an der SIX Swiss Exchange werden am 6. November 2024 eröffnet und voraussichtlich bis längstens 5. November 2026 aufrechterhalten. Schindler behält sich vor, das Rückkaufprogramm jederzeit zu beenden und hat keine Verpflichtung, im Rahmen dieses Rückkaufprogramms eigene Namenaktien oder Partizipationsscheine über die separaten Handelslinien zu kaufen.

Börsenpflicht

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange sind bei Rückkäufen auf separaten Handelslinien ausserbörsliche Transaktionen unzulässig.

Maximales Rückkaufvolumen pro Tag

Das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 123 Abs. 1 lit. c FinfraV ist ersichtlich auf der Webseite von Schindler unter: <https://group.schindler.com/en/investor-relations/share-information/share-buyback-program.html>

Veröffentlichung der Transaktionen

Schindler wird laufend über die Entwicklung des Rückkaufprogramms auf ihrer Webseite unter folgender Adresse informieren: <https://group.schindler.com/en/investor-relations/share-information/share-buyback-program.html>. Das Ergebnis des Rückkaufprogramms wird für jede Kategorie am ersten Börsentag nach dem Ende des Rückkaufs ebenfalls auf dieser Webseite veröffentlicht.

Nicht-öffentliche Informationen

Im Sinne der geltenden Bestimmungen bestätigt Schindler, dass sie derzeit über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionäre und der Partizipanten massgeblich beeinflussen könnten.

Eigenbestand

Per 4. November 2024 hielt Schindler 119'273 eigene Namenaktien und 116'009 Partizipationsscheine. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0.22% respektive 0.18% der Stimmrechte.

Bedeutende Aktionäre

Gemäss den bis zum 4. November 2024 publizierten Meldungen halten folgende wirtschaftlich Berechtigte mehr als 3% des Aktienkapitals und der Stimmrechte an Schindler:

	Anzahl Namenaktien	Grundkapital- anteil	Stimm- rechtsanteil
- Familien Schindler und Bonnard über einen Aktionärsbindungsvertrag sowie diesen Familien nahestehende Personen	46'029'208	42.70%	68.62%

Schindler hat keine Kenntnis über die Absichten der oben erwähnten wirtschaftlich Berechtigten bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Rückkaufprogramms.

Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Namenaktien und Partizipationsscheine zum Zweck der Kapitalherabsetzung (auf separaten Handelslinien) wird sowohl bei der eidg. Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich daraus für die verkaufenden Aktionäre und Partizipanten nachstehende Steuerfolgen:

1. Eidg. Verrechnungssteuer

Die eidg. Verrechnungssteuer beträgt 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien resp. der Partizipationsscheine und deren Nennwerten. Die Steuer wird durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidg. Steuerverwaltung («ESTV») vom Rückkaufspreis abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen haben Anspruch auf Rückerstattung der eidg. Verrechnungssteuer, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Namenaktien resp. den Partizipationsscheinen hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die eidg. Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a) *Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien und Partizipationsscheine:*

Bei einem Rückkauf von Namenaktien resp. Partizipationsscheine durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Namenaktien resp. der Partizipationsscheine steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).

b) *Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien und Partizipationsscheine:*

Bei einem Rückkauf von Namenaktien resp. Partizipationsscheine durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Namenaktien resp. der Partizipationsscheine steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Aktionäre und Partizipanten mit Steuerdomizil im Ausland werden gemäss der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Namenaktien und Partizipationsscheine zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange sind jedoch geschuldet.

Beauftragte Bank

Schindler hat UBS AG mit dem Rückkauf beauftragt. Diese wird im Auftrag von Schindler als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien und Partizipationsscheine von Schindler auf den separaten Handelslinien stellen.

Delegationsvereinbarung

Zwischen Schindler und UBS AG besteht gemäss Art. 124 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 FinfraV eine Delegationsvereinbarung, wonach die UBS AG unter Einhaltung von festgelegten Parametern unabhängig Rückkäufe auf den separaten Handelslinien tätigt. Schindler hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufzuheben, respektive die Parameter gemäss Art. 124 Abs. 3 FinfraV abzuändern.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Schweizerisches Recht / Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Valorenummern, ISINs und Tickersymbole

Namenaktie von CHF 0.10 Nennwert (ordentliche Handelslinie)	2.463.821	CH0024638212	SCHN
Inhaber-Partizipationsschein von CHF 0.10 Nennwert (ordentliche Handelslinie)	2.463.819	CH0024638196	SCHP
Namenaktie von CHF 0.10 Nennwert (Rückkauf auf separater Handelslinie)	139.150.989	CH1391509895	SCHNE
Inhaber-Partizipationsschein von CHF 0.10 Nennwert (Rückkauf auf separater Handelslinie)	139.150.990	CH1391509903	SCHPE

Ort und Datum

Hergiswil, 5. November 2024

Diese Anzeige stellt keinen Prospekt im Sinne von Art. 35 ff. FIDLEG dar.

This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States of America. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States of America and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States of America.

